

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

und Wolle bestehende) Kasche, Mesulan und anderes Zeug zu machen. Auf Grund der vorgelegten Privilegien wurden dann die Tuchmacher abgewiesen.

Im Jahre 1830 bestanden in Odrau folgende Zünfte: Tuchmacher, Tuchscherer, Weber, Stricker, Schneider, Schuster, Kürschner, Bäcker, Fleischer und die gemischte Zunft der Schlosser, Schmiede und Wagner. Gewerbetreibende gab es folgende: Bäcker, Bierbrauer, Binder, Fleischer, Griesler, Hafner, Hufschmied, Lebzelter, Müller, Messer- und Nagelschmiede, Nädler, Posamentierer, Rotgießer, Schwarzfärber, Sattler, Schuhmacher, Seifensieder, Seiler, Schleifer, Schlosser, Schneider, Schuster, Tuchmacher, Tuchscherer, Uhrmacher, Walcker, Wollspinner, Zimmermeister und Zuckerbäcker. Die Tuchmacher brachten ihre Erzeugnisse, die zur mittleren Klasse gehörten, auf die Märkte von Wien, Graz, Pest und Tyrnau. An Frachtlohn wurde per Zentner gezahlt nach Wien 4 fl., nach Pest 6 und nach Graz 7 fl. Die drei Kammseher, welche sich 1833 beschwerten, daß ein Pfußer namens Philipp Demel sie in ihrem Gewerbe schädige, wurden abgewiesen, da die Kammseherei als ein freies Gewerbe erklärt worden war.



Schulhaus in Manfendorf.

Nach einem Lichtbilde von K. Gerlich.

Die Appretur der Tücher durch Rauhen, Scheren und Pressen u. s. w., die früher durch Handkunstgriffe zünftiger Gesellen ausgeführt worden war, wurde damals in den meisten Orten schon durch Maschinen bewerkstelligt, welche durch Tagelöhner bedient wurden. Mehrere Zwittauer Tuchscherer- und Tuchmachergesellen beschwerten sich 1837 und baten, daß die Tagelöhner abgeschafft oder sie von den Beiträgen zur Zunft befreit werden mögen. Die Odrauer Tuchscherzunft, hierüber einvernommen, gab an, daß ein erfahrener, gelernter Tuchschergehilfe besser arbeite als ein Tagelöhner. Letztere betreiben aber von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends ohne Kost das Maschinenrad, was jedoch die Tuchschergehilfen nicht tun wollen. Man könne daher die Tagelöhner nicht abschaffen, da es doch jedermann freistehen müsse, mit den geringsten Mitteln seinen Zweck zu erreichen. Der Zunftverband könne nicht aufgelöst werden, doch brauchen die Gesellen zu demselben, wie es hier der Fall sei, nichts beizusteuern.

Die im Jahre 1823 erfolgte Entscheidung, daß es den Tuchmachern und Fabrikanten freistehende, ihre eigenen Erzeugnisse selbst zu appretieren, scheint wieder in